

**Information der Öffentlichkeit
gemäß Störfall-Verordnung - 12. BImSchV
der IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH**

**Oerschbachstr. 31
40599 Düsseldorf**



Telefon: +49 (0) 211 / 65 028 - 0
Telefax: +49 (0) 2 11 / 65 028 – 500

www.idr-eg.de

Sehr geehrte Nachbarn,

die IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH möchte Sie aufgrund der rechtlichen Notwendigkeit, die sich aus der Störfall-Verordnung ergibt, über die von ihr betriebene Entsorgungsanlage in Düsseldorf-Reisholz, Oerschbachstr. 31 informieren.

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung (obere Klasse). Der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 der Störfall-Verordnung vorgelegt.

Als Betreiber sind wir verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Beschreibung des Betriebsbereiches der IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH in Düsseldorf-Reisholz

Die IDR-EG betreibt am Standort Düsseldorf-Reisholz, Oerschbachstr. 31 eine Entsorgungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Als Satzungsanlage der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann hat sie eine große Bedeutung zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen aus Haushalten, Gewerbe und Industrie.

Die Abfälle werden nach der Annahme kontrolliert und anschließend von ausgebildeten Fachkräften sortiert, umgefüllt, konditioniert oder umverpackt. Die so für die weitere Verwertung bzw. Beseitigung vorbereiteten Abfälle werden anschließend durch qualifizierte und zertifizierte Transportunternehmen zu geeigneten Entsorgungsanlagen (wie Verbrennungsanlagen, Deponien etc.) verbracht.

Als Satzungsanlage hält die Entsorgungsanlage in Düsseldorf-Reisholz zudem ausreichende

Kapazitäten vor, um bei Schadensfällen im Einzugsgebiet im Rahmen behördlicher Anordnungen die sichere Entsorgung von Abfällen zu gewährleisten.

Die beschriebenen Aufgaben werden jederzeit sicher und unter Einhaltung aller geltenden Normen und Standards erfüllt. Darüber hinaus ist die IDR-EG freiwillig und über alle gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend gemäß der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zertifiziert und unterhält zudem ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach ISO 9001 und ISO 14001.

Welche gefährlichen Stoffe können vorhanden sein?

Es handelt sich um Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten können und den Kategorien

A) kontaminierte Feststoffe, wie z.B. belasteter Bodenaushub

B) Industrie- und Gewerbeabfälle und

C) Abfälle aus Sammlungen aus Haushalten durch Schadstoffmobile

zuzuordnen sind.

In den Gruppen A+B sind typischerweise folgende gefährliche Stoffe enthalten:

- entzündbare Feststoffe, z.B. Bodenaushub aus Unfällen, der mit Kraftstoffen, insbesondere Benzin, verunreinigt ist
- toxische, gesundheitsschädliche oder umweltgefährliche Stoffe wie z.B.
 - ▶ Ölschlämme aus Tankreinigungen
 - ▶ Bauschutt und Böden aus Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen, die mit Steinkohlenteer / PAK oder Schwermetallen verunreinigt sind
 - ▶ Lackschlämme aus der Automobilindustrie

- entzündbare Flüssigkeiten, z.B. Lösemittel oder lösemittelhaltige Lacke und Farben
- korrosiv wirkende Stoffe wie z.B. saure oder alkalische Beizen aus der Oberflächenbehandlung von Metallen
- selbstzersetzliche Stoffe und Gemische oder selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten und Feststoffe aus Auflösungen von Laboratorien.

In der Gruppe C (Schadstoffe aus Haushaltungen) typischerweise vorhandene gefährliche Stoffe:

- entzündbare Flüssigkeiten wie z.B. Lösemittel, Pinselreiniger, Lacke und Farben
- korrosiv wirkende Stoffe wie z.B. ätzend wirkende saure oder alkalische Haushaltsreiniger
- entzündbare Feststoffe wie lösemittelhaltige Leime und Klebemittel
- entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe, z.B. in Form von Chlortabletten für die Desinfizierung von Schwimmbädern und Pools
- organische Peroxide, beispielsweise enthalten in Härterpasten für Kunstharze
- entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten, z.B. peroxid- oder hypochlorithaltige Desinfektionsmittel aus dem Haushaltsbereich
- Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser giftige oder entzündliche Gase freisetzen wie einige Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen, die unter Druck stehende entzündbare oder brandfördernd (oxidierend) wirkende Gase / Aerosole enthalten, entweder als Treibgas oder als Wirkstoff

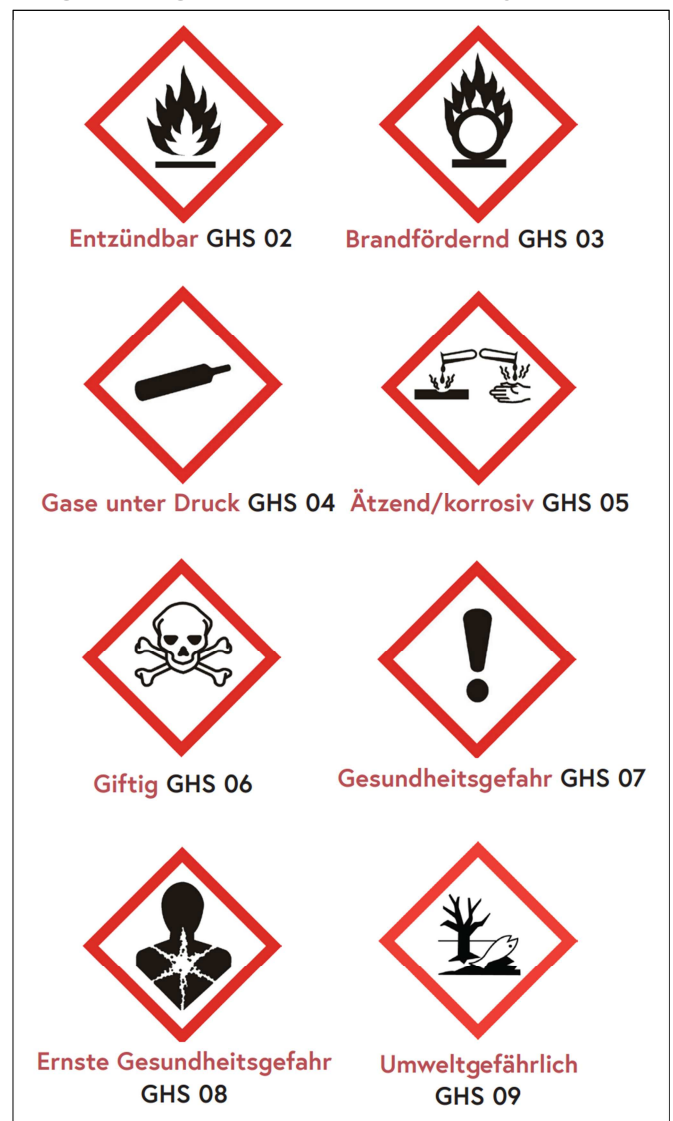
- selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische wie z.B. Lithium-Batterien

Von diesen Stoffen können bei unsachgemäßer Handhabung eine Vielzahl ernster Gesundheitsgefahren ausgehen. Beispiele hierfür sind:

- Akute Toxizität (Giftigkeit)
- Ätzung / Reizung der Haut
- Schwere Augenschädigung /-reizung
- Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut
- Keimzell-Mutagenität (kann vererbare Schäden verursachen)
- Karzinogenität (kann Krebs erzeugen / fördern)
- Reproduktionstoxizität (kann die Fruchtbarkeit schädigen / reduzieren)
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition oder wiederholte Exposition)
- Aspirationsgefahr

Diese Stoffe können zudem die Umwelt gefährden.

Zugehörige GHS-Gefahrensymbole:



Die betroffene Bevölkerung wird – falls erforderlich - wie folgt gewarnt:

Sirensignale

Auf- und abschwelliger Heulton



Dauer: **1 Minute**

Bedeutung: **Gefahr, Radio einschalten**

Verhaltenshinweise:

- Ruhe bewahren
- Feste Gebäude/Wohnung aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Radio sofort einschalten
- Medieninformationen beachten
- Nachbarn informieren
- Klimaanlage ausschalten
- **Notruf 112 oder 110 nur im Notfall wählen!**
(um Telefonnetzüberlastung zu verhindern)

Dauerton



Dauer: **1 Minute**

Bedeutung: **Entwarnung, Gefahr ist vorüber**

Heulton



Dauer: **1 Minute, 2x unterbrochen**

Bedeutung: **Alarmierung der Freiwilligen
Feuerwehr bei Brandkatastrophen**

Bei Bedarf erfolgen Lautsprecherdurchsagen durch Polizei und / oder Feuerwehr mit Hinweisen zum richtigen Verhalten und gegebenenfalls weitere Angaben zu aktuellen Maßnahmen der Einsatzkräfte. Trotz aller Bemühungen kann bis zu einer Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsage einige Zeit vergehen.

Allen Anordnungen - auch die der Rettungsdienste - ist unbedingt Folge zu leisten.

Auch im Radio, Internet oder per Telefon erfahren Sie näheres, z.B. über

WDR 2 (UKW z.B. über 99,2 MHz)

Antenne Düsseldorf (UKW-Frequenz 104,2 MHz)

Social Media-Seiten der Berufsfeuerwehr:

facebook.com/duesseldorf.feuerwehr

twitter.com/BFDuesseldorf

Notfall-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Gefahrentelefon der Stadt Düsseldorf:
(0211) 3 889 889

Standort und Umgebung

Das Gelände des Entsorgungszentrums Düsseldorf-Reisholz befindet sich im Industriegebiet Reisholz. Der Abstand der Teile der Entsorgungsanlage, von denen eine Gefahr von Störfällen ausgehen könnte, beträgt zum nächsten Wohngebiet über 500m, bis zu Stellen mit größerem Publikumsverkehr 300 m.

Der Betriebsbereich liegt nicht in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Staates. Damit besteht keine Möglichkeit, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Risiko eines Störfalls und Auswirkungen

Bei einem Störfall können Ereignisse wie Brände, Explosionen oder Stofffreisetzungen sofort oder später schwere Gesundheitsbeeinträchtigungen für Menschen oder folgenschwere Schädigungen der Umwelt oder von Sachgütern hervorrufen.

Denkbare Störfallszenarien sind

- Leckage an Dichtelementen in gefahrdrohender Menge (toxische oder umweltgefährdende Einwirkung, Zünd- und Brandgefahr)
- Bersten / Versagen eines Behälters, einer Rohrleitung oder Armatur verbunden mit einer Produktfreisetzung
- Inbrandgeraten von Stoffen oder Anlagenteilen
- Explosionen
- Sonstige Freisetzung von toxischen, brennbaren und / oder umweltgefährdenden Flüssigkeiten und Gasen.

Für den sicheren Betrieb wurde eine umfangreiche Gefahrenanalyse erstellt,

die von einem externen Sachverständigen begleitet und von der zuständigen Behörde geprüft wurde. Bei relevanten Änderungen in der Entsorgungsanlage wird die Gefahrenanalyse fortgeschrieben.

In unseren Auswirkungsbetrachtungen wurden verschiedene Brandszenarien mit Stofffreisetzungen unterstellt und analysiert, auch wenn diese z.T. auf Grund der Betriebsweise der Anlage und der technischen Maßnahmen vernünftigerweise auszuschließen sind („Dennoch-Störfälle“). Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zielen darauf ab, auch die Auswirkung solcher nicht wahrscheinlicher Ereignisse richtig einzuschätzen, zu begrenzen und zu kontrollieren.

Bei Bränden in der Entsorgungsanlage ist mit der Bildung / Freisetzung von folgenden relevanten Stoffen zu rechnen:

- Chlor
- Chlorwasserstoff
- Schwefeldioxid
- Dioxine, Furane
- Metalloxide

Von diesen Stoffen wird angenommen, dass sie im Falle eines Brandes die größte Außenwirkung haben.

Die in unseren Auswirkungsbetrachtungen ermittelten Schadstoffkonzentrationen zeigen, dass im Falle eines Störfalls, insbesondere bei Beachtung der Anordnungen von Polizei oder Feuerwehr, außerhalb unseres Betriebsbereiches bzw. Werksgrenze keine gesundheitlichen Gefahren für sie als Anwohner zu erwarten sind.

Im Bereich der Reisholzer Bahnstraße ist eine Überschreitung des Störfallbeurteilungswertes AEGL-2 (1h) in Bezug auf Schwefeldioxid möglich.

Schadstoffmessungen und die Warnung der Bevölkerung werden im Schadensfall (z.B. Störfall durch einen Brand) von der Berufsfeuerwehr Düsseldorf nach einem Einsatzkonzept

durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr Henkel / BASF wird dabei berücksichtigt.

Wie werden die Auswirkungen eines angenommenen Störfalls begrenzt?

Die IDR Entsorgungsanlage wird regelmäßig durch fach- und sachkundiges Personal kontrolliert und gewartet. Die Einhaltung von Auflagen sowie Betriebs- und Sicherheitsvorschriften wird ständig überprüft.

Die Auswahl und Auslegung der Behälter, Aggregate und der technischen Systeme ist so gewählt, dass größere Stofffreisetzungen, die zu einem Stöfallereignis führen könnten, von vornherein unterbunden werden.

Durch organisatorische Maßnahmen und innerbetriebliche Warneinrichtungen (z.B. Füllstanddetektoren, Flammen-, Gas- und Rauchmelder, Hitzesensoren), automatische Löschanlagen, die Möglichkeit zur separaten Lagerung problematischer Abfälle, Einrichtung von Brandabschnitten etc.) ist gewährleistet, dass Ereignisse, die zu einem Störfall führen könnten, verhindert oder zumindest unmittelbar erkannt werden.

Die innerbetriebliche Gefahrenabwehr wurde mit der Werkfeuerwehr Henkel abgestimmt und stichprobenartig durch die zuständige Behörde überprüft. Der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan entspricht den Vorgaben der Störfall-Verordnung.

Die formelle Zuständigkeit für das Betriebsgelände der IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH bezüglich der Aufgaben des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes wurde auf die Werkfeuerwehr Henkel übertragen.

Für Störfälle, die nicht auf das Betriebsgelände beschränkt bleiben, sondern auch die Nachbarschaft gefährden können, gibt es einen externen Notfallplan.

In diesem wird dargelegt, wie das Krisenmanagement und die Gefahrenabwehr der Stadt Düsseldorf bei einem größeren Schadensfall oder im Katastrophenfall funktioniert. Dieser Plan legt unter anderem fest, dass die Anwohner durch die Berufsfeuerwehr oder die Polizei gewarnt werden.

Externe Gefahrenabwehrkräfte werden durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Düsseldorf gestellt. Diese treffen geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Hier erhalten Sie Antworten auf weitere Fragen:

Bei Fragen können Sie uns erreichen unter

IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH

Technisches Sekretariat
Tel.: 0211/65 028 – 301

Informationen zu Umweltfragen, zu Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der Störfall-Verordnung können sie einholen bei der

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 / 475–0

Fax +49 (0)211 / 475–29 63

Internet: www.brd.nrw.de